

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:10 Uhr

Sitzung-Nr: 09/gr/023/2012
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 19.06.2012 im Sitzungszimmer des Rathauses, Hauptstraße 32, 76857 Rinnthal stattgefundene 23. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rinnthal

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 06.06.2012 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 05.06.2012 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13

Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Heinz Hertel	
--------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Dieter Matz	
-------------	--

Ratsmitglieder

Peter Anton	
Helmut Doll	
Stephan Eitel	
Brigitte Hertel	
Jochen Matz	
Sylvia Matz	
Martin Mengert	
Michael Mengert	
Bernd Schaaf	
Elsa Schäfer	
Timo Wolf	

Sachverständige

Karl-Heinz Bosch	
------------------	--

Ferner sind anwesend

- Presse	Herr Pohlitz
----------	--------------

Verwaltung

Hans-Peter Spies	
------------------	--

Schriftführer

Anja Lösch	
------------	--

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO sowie
 Änderung der Eröffnungsbilanz
 Vorlage: 09/028/V/094/2012
- 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
 Vorlage: 09/029/V/095/2012
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Widmung von Gemeindestraßen
 Vorlage: 09/027/IV/434/2012
- 5 Entscheidung über die Annahme einer Schenkung gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 6 Informationen und Anfragen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Nach dem Rücktritt von Ratsmitglied Gernot Klar ist als neues Ratsmitglied Helmut Doll zu verpflichten. Ortsbürgermeister Hertel verwies auf die §§ 20, 21, 22, 30 und 31 GemO, verlas die Verpflichtungsformel und verpflichtete gem. § 30 Abs. 2 GemO Herrn Helmut Doll per Handschlag als Ratsmitglied. Dem neuen Ratsmitglied wurde eine Ausgabe der Gemeindeordnung und eine Satzungsmappe ausgehändigt.

2 Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO sowie Änderung der Eröffnungsbilanz Vorlage: 09/028/V/094/2012

Ortsbürgermeister Hertel und Beigeordneter Dieter Matz waren von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Peter Anton übernahm das Wort.

Das Rechnungsjahr 2009 der Ortsgemeinde Rinntal schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.736.659,52 € ab. Dies bedeutet eine Erhöhung der Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um 3.151,83 €.

Die Kapitalrücklage hat sich aufgrund einer Änderung der Eröffnungsbilanz um 147,60 € auf 6.014.808,88 € verringert. Die Änderung der Eröffnungsbilanz erfolgte aufgrund der Nacherfassung der Grabnutzungsentgelte für das Grab Nr 1/02/09 (Anl.-Nr. 523). Das Grab wurde versehentlich in der Anlagebuchhaltung mit Inbetriebnahmedatum 31.12.2009 erfasst und somit nicht in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2008 in Höhe 27.794,04 € und des negativen Jahresergebnisses 2009 in Höhe von 76.649,45 € verringert sich somit die Kapitalrücklage um 76.797,05 € auf 5.962.953,47 €.

Die liquiden Mittel zum 31.12.2009 belaufen sich auf ./ 64.421,14 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 02.05.2012 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keiner Beanstandung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschloss einstimmig, dem Gemeinderat zu empfehlen, die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse zu fassen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2009
2. Erteilung der Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels.
3. Änderung der Eröffnungsbilanz (Reduzierung der Kapitalrücklage um 147,60 €) aufgrund der Nacherfassung der Grabnutzungsentgelte für das Grab Nr. 1/02/09.

Der Ortsgemeinderat beschloss bei einer Enthaltung einstimmig:

4. Feststellung des Jahresabschlusses 2009
5. Erteilung der Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels.
6. Änderung der Eröffnungsbilanz (Reduzierung der Kapitalrücklage um 147,60 €) aufgrund der Nacherfassung der Grabnutzungsentgelte für das Grab Nr. 1/02/09.

3 Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO Vorlage: 09/029/V/095/2012

Ortsbürgermeister Hertel und Beigeordneter Dieter Matz waren von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Peter Anton übernahm das Wort.

Das Rechnungsjahr 2010 der Ortsgemeinde Rinnthal schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.510.427,71 € ab, die sich somit um 226.231,81 € gegenüber dem Vorjahr verringert hat.

Die Kapitalrücklage beträgt 6.014.808,88 € und bleibt somit unverändert. Aufgrund des negativen Jahresergebnisses 2010 in Höhe von 73.474,94 € erfolgt jedoch insgesamt eine Reduzierung des Eigenkapitals um diesen Betrag auf 5.889.478,53 €.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2010 auf 13.933,02 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 02.05.2012 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keiner Beanstandung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschloss einstimmig, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Jahresabschluss 2010 festzustellen und dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat beschloss bei einer Enthaltung einstimmig den Jahresabschluss 2010 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Widmung von Gemeindestraßen Vorlage: 09/027/IV/434/2012

In der Gemeinderatsitzung am 29.02.2012 beschloss der Gemeinderat unter Tagesordnungspunkt 2 bereits die Widmung verschiedener Verkehrsanlagen zum öffentlichen Verkehr. Nach Überprüfung der gewidmeten Verkehrsanlagen wurde festgestellt, dass die nachfolgend fettgedruckten Plan-Nr. nicht erfasst waren. Der Beschluss vom 29.02.2012 ist deshalb zunächst aufzuheben.

Anschließend sind die nachfolgend aufgeführten Verkehrsanlagen gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) in der derzeit geltenden Fassung im Benehmen mit der Straßenbaubehörde als Ortsstraßen im Sinne des § 3 Nr. 3 a LStrG dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

<u>Straße:</u>	<u>Plan-Nummer:</u>
Bahnhofstraße	165/5, 165/6, 165/7, 165/8, 1821, 1800/15
Am Schwellborn	1800/29, 901/6, 913/6, 913/3, 502/3, 507/2, 508/8, 528/4, 528/6, 529/2
Sportplatzstraße - Teilstück	901/4
Vorderer Schwellborn - Teilstück	1800/36, 1800/35, 913/7 u. 915/18 – jeweils Teilstück bis Anwesen Nr. 19 (Plan-Nr. 915/11)
Mühlstraße	3846/7
Schulstraße	2424/8, 1972/3, 1971/7, 1960/3, 1958/2, 2424/4, 2424/5, 1956/8, 1956/7, 2424/2 Teilstück bis Ende Grundstück Plan-Nr. 2454/1 (Haus Nr. 48)

Die Straßen sind im der Originalniederschrift beiliegenden Lageplan dargestellt. Darüber hinaus sind die Planunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Bauverwaltung, Zimmer 135 od. 137, Messplatz 1, Annweiler am Trifels während der Öffnungszeiten einzusehen.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 29.02.2012, Tagesordnungspunkt 2 wurde einstimmig aufgehoben.

Der Gemeinderat beschloss anschließend mit 10 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 2 Enthaltungen, dass die vorgenannten Erschließungsanlagen gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) in der derzeit geltenden Fassung im Benehmen mit der Straßenbaubehörde als Ortsstraßen im Sinne des § 4 Nr. 3a LStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

5 Entscheidung über die Annahme einer Schenkung gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es handelt sich um ein Angebot von Erich Schmidt aus Wollmesheim über das Grundstück Flächen-Nr. 4378 mit einer Größe von 580 qm, Lage Im Zwiesel.

Herr Bosch befürwortete im Rahmen der Wegebaumaßnahmen die Annahme des Grundstücks, westlich liegen Gemeindegrundstücke.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der Schenkung.

6 Informationen und Anfragen

6.1. Im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 13.06.2012 sind 35 Personen zugezogen.
Es wurde diskutiert, ob Neubürger oder Neugeborene speziell von seiten der Gemeinde begrüßt werden sollen.

6.2. Ortsbürgermeister Hertel informierte über die Statistik der Zimmervermietung.

	2010	2011
Gäste:	1.682	1.712
Übernachtungen:	5.944	6.322

Dies bedeutet einen Anstieg von 6,36 %.

6.3 Der Ortsbürgermeister informierte über die Baustellen Hauptstraße, Bahnhofstraße, Mühlstraße (Pfalzwerke), Bahnhofstraße bis Trafostation (Telekom).

6.4 Fertigstellung des Rohbaus im Tal der Generationen

6.5 Maßnahme Triftanlage und Vorbereitungen zum Triftfest

6.6 Herr Bosch informierte über Wegebaumaßnahmen und Schließung von gefährlichen Einmündungen
- Freisbach / B 48, Instandsetzung des Holzwegs
- Weg Kleinfischbach
- Fassedeich / Mühlbachbrücke

6.7 Rahmenvertrag Pfalzwerke
Durch den Wechsel zur Zweitfirma entsteht keine Teuerung.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin